



Beiträge und Gebühren – Mitglieder

(7/2020 ersetzt alle bisherigen Versionen)

A Erwachsene - Aktive Mitgliedschaft

I. Ordentliche Vollmitgliedschaft (pro Jahr) **1.400€**
Monatsbeitrag **130 €**

Mitgliedschaft nach § 3. 1.1 der Satzung auf unbestimmte Zeit mit uneingeschränktem Spielrecht. Das Rundum-sorglos-Paket für alle Golfenthusiasten, die den Golfsport und das Clubleben in vollen Zügen genießen wollen.

II. Junior Vollmitgliedschaft für Studenten und Auszubildende (pro Jahr) **350€**

Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit mit uneingeschränktem Spielrecht. Der ermäßigte Beitrag gilt bis zum Ende des Jahres, in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird. (Ein Nachweis über das Studium bzw. die Ausbildung ist jedes Jahr unaufgefordert vorzulegen.)

III. Übergangsregelung für Berufsstarter nach der Ausbildung (pro Jahr)

Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit mit uneingeschränktem Spielrecht (Ein Nachweis über den Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums ist unaufgefordert vorzulegen.)

1. Kalenderjahr nach der Ausbildung **pro Jahr** **500 €**
Monatsbeitrag **45 €**

2. Kalenderjahr nach der Ausbildung **pro Jahr** **900 €**
Monatsbeitrag **82 €**

3. Kalenderjahr nach der Ausbildung mündet die Mitgliedschaft in eine ordentliche Vollmitgliedschaft. Es fallen die Beiträge entsprechend A I. **pro Jahr** an. **1.400 €**
Monatsbeitrag **130 €**

IV. Schnuppermitgliedschaft für Golfanfänger

Monatsbeitrag ab dem Eintrittsmonat für das Eintrittsjahr nach Abschluss des Platzreife-Kurses und bestandener Platzreifepfung. Danach beginnt das Folgejahr. **69 €**

Die Schnuppermitgliedschaft ist für Golfeinsteiger gedacht. Abweichend von der normalen Kündigungsfrist kann die Schnuppermitgliedschaft im Eintrittsjahr monatlich bis zum 20. des Monats zum Monatsende gekündigt werden.

Ab dem 1.1. des Folgejahrs nach Eintritt beträgt der **Jahresbeitrag** **1.020 €**
Monatsbeitrag **93 €**

Im Falle des Eintritts von Oktober bis Dezember werden für den Rest des Eintrittsjahres keine Gebühren erhoben. Ab dem 1.1. des Folgejahrs nach Eintritt beträgt der **Jahresbeitrag** **1.020 €**
Monatsbeitrag **93 €**

Die Schnuppermitgliedschaft ist für Golfeinsteiger gedacht. Es gilt die Kündigungsfrist § 5, 1 und 2 der Satzung zum Ende des Geschäftsjahres.

Nach dem Folgejahr mündet die Mitgliedschaft in einer ordentlichen Vollmitgliedschaft und es fallen die Beiträge entsprechend A I. an.

V. Clubwechsler Mitgliedschaft (pro Jahr)

Im Falle des Eintritts von Oktober bis Dezember, werden für den Rest des Eintrittsjahres keine Gebühren erhoben, außer der Ballumlage.



Nach dem kostenfreien Spiel im Eintrittsjahr mündet die Mitgliedschaft in eine ordentliche Vollmitgliedschaft A I., A VI. oder A X. und es fallen die Beiträge entsprechend an.

VI. 10 - Loch - Mitgliedschaft (pro Jahr) 1.100 €
Monatsbeitrag 100 €

Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit mit uneingeschränktem Spielrecht auf den ersten 9 Bahnen und der Bahn 18 unseres Championship Courses. Diese Art der Mitgliedschaft spricht Golfer an, die wenig Zeit haben, auf unserer Anlage zu spielen, sei es durch starke berufliche oder familiäre Einbindung. Für die ganze Runde muss zusätzlich ein um 5 € reduziertes 9-Loch-Greenfee bezahlt werden.

VII. Greenfee Mitgliedschaft (pro Jahr) 450 €

Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit. Diese Mitgliedschaft kommt den Golfern entgegen, die aufgrund beruflicher und/oder familiärer Belastung nur wenig zu ihrem Golfspiel kommen. In dem Jahresbeitrag ist die Mitglieder- und HCP-Verwaltung enthalten und keinerlei Greenfees. Die Spielberechtigung dieser Mitgliedschaft erfolgt über den persönlichen Kauf der einzelnen Greenfees zu einem reduzierten Preis.

18 Loch 40 €
9 Loch 30 €

VIII. Zweitmitgliedschaft (pro Jahr) 750 €
Monatsbeitrag 70 €

Mitgliedschaft mit uneingeschränktem Spielrecht. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem anderen DGV-Golfclub mit vergleichbarer Beitragsstruktur. Die Mitgliedschaft besteht auf unbestimmte Zeit. Der Nachweis der Erstmitgliedschaft ist jährlich zu erbringen.

Die Jahresspielgebühr für eine Zweitmitgliedschaft für Auszubildende und Studenten beträgt **200 €**

IX. Fernmitgliedschaft (pro Jahr) 750 €
Monatsbeitrag 70 €

Mitgliedschaft mit uneingeschränktem Spielrecht. Voraussetzung ist, dass Ihr ordentlicher Wohnsitz sehr als 80 km vom GC Oberberg entfernt liegt. Der Nachweis des ordentlichen Wohnsitzes ist jährlich zu erbringen.

X. Familienmitgliedschaft (pro Jahr)

Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit mit uneingeschränktem Spielrecht. Voraussetzung ist eine vertragliche Bindung von sechs Jahren.

Das erste Familienmitglied zahlt pro Jahr 1.400 €
Monatsbeitrag 130 €

Jedes weitere Familienmitglied zahlt **pro Jahr 1.100 €**
Monatsbeitrag 100 €

Diese Regelung ist auf 5 Jahre nach Eintritt begrenzt.

Die Mitgliedschaft gilt nur für Neumitglieder, die bisher noch nicht Mitglied des GC Oberberg waren und für Schnuppermitglieder.

XI. 6 Loch Kurzplatz-Mitgliedschaft

Die **Jahresspielgebühr** beträgt für Erwachsene **99 €**
 und für Schüler, Auszubildende und Studenten **59 €**

Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit mit einem uneingeschränkten Spielrecht auf dem 6 Loch Kurzplatz und dem gesamten Übungsgelände. Eine DGV Karte wird für diese Mitgliedschaft nicht geführt.



B Erwachsene - Passive Mitgliedschaft

Passive Mitgliedschaft (pro Jahr)

200 €

Mitgliedschaft gem. § 3, 1.5 der Satzung. Mitglieder, die mindestens ein Jahr eine ordentliche Vollmitgliedschaft hatten und dem Golfsport nicht mehr nachgehen können oder wollen, können die passive Mitgliedschaft beim Vorstand beantragen. Gem. § 5, 3 der Satzung ist dabei die Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres einzuhalten.

C Jugendliche

Mitgliedschaft gem. § 3, 1.3 der Satzung. Hierunter fallen Mitglieder bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres. Sie haben ein uneingeschränktes Spielrecht.

Der Jahresbeitrag beträgt

130 €

D Ballumlage / Verzehrpauschale

Ballumlagen und Verzehrpauschalen werden entsprechend der unten aufgeführten Tabelle jährlich fällig:

Mitgliedsform	Ballumlage 35 €	Verzehrpauschale 100 €	Verzehrpauschale 50 €
A I Ordentliche Vollmitgliedschaft	✓	✓	
A II Junior Vollmitgliedschaft	✓		✓
A III Berufsstarter-Paket	✓		✓
A IV Schnuppermitgliedschaft	✓		✓
A V Clubwechsler Mitgliedschaft	✓		
A VI 10-Loch-Mitgliedschaft	✓	✓	
A VII Greenfee Mitgliedschaft	✓		✓
A VIII Zweitmitgliedschaft	✓		✓
A IX Fernmitgliedschaft			
A X Familienmitgliedschaft	✓	✓	
A XI 6-Loch-Kurzplatz-Mitgliedschaft	✓		
B Passive Mitgliedschaft			
C Jugendliche			

Ballumlage: Jahresgebühr – jährlich fällig

Verzehrpauschale: Jahresgebühr – jährlich fällig / entfällt bei Eintritt ab Oktober

E Aufnahmeverfahren / Kündigung / Sonderregelungen

Grundsätzlich beginnt jede Mitgliedschaft nach der Genehmigung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand. Die Mitgliedschaft wird daraufhin schriftlich bestätigt. Die Kündigungsmöglichkeiten der Mitgliedschaften nach A I, A II, A III, A V, A VI, A VII, A VIII, A IX, A X, A XI, B und C richten sich nach § 5, 1 und 2 der Satzung des GC Oberberg. Die Mitgliedschaft nach A X kann nach Ablauf der Vertragslaufzeit ebenfalls gemäß § 5, 1 und 2 gekündigt werden. Für die Ausübung des Sonderkündigungsrechtes gelten die Ausführungen des § 5, 2 der Satzung. Die gesonderten Kündigungsmodalitäten der Schnuppermitgliedschaften sind unter dem Punkt A IV geregelt. Für den Wechsel von einer Mitgliedschaftsform in eine andere gelten ebenfalls die Regelungen des § 5, 2 der Satzung und bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Alle von der Gebührenordnung abweichende Regelungen sind zu genehmigen und bedürfen der Schriftform.